

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

62. Änderung des Flächennutzungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage Arnbuch

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.02.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Freiflächenphotovoltaikanlage „Arnbuch“ zu ändern.

Wesentliches Ziel der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, auf dem Flurstück 117 im Osten von Arnbuch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 5,6 ha Sondergebietsfläche mit Eingrünung sowie 0,5 ha CEF-Maßnahmen auf dem Flurstück 152 der Gemarkung Arnbuch und ergibt sich aus dem Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 15.07.2025 bis einschließlich 18.08.2025 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 19.02.2026 den Entwurf für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage „Arnbuch“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.02.2026 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.02.2026 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Blendgutachten vom 18.06.2025, dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom Mai 2025 und der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

21.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „62. FNP-Änderung Arnbuch“ übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Beilngries deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

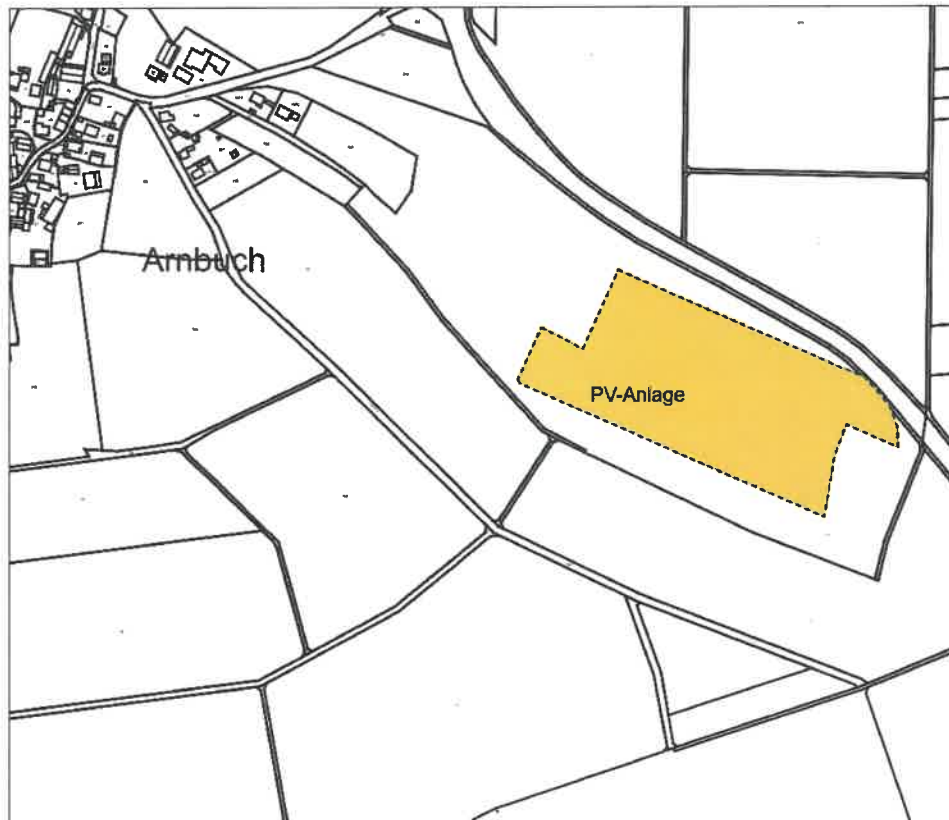
Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Bachmann Artenschutz GmbH, Mai 2025
- [3] Blendgutachten, 8.2 Obst & Hamm GmbH, 18.06.2025
- [4] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1] Auswirkungen durch Licht-Reflexionen [1] und [3]]
Fläche	Vorhandene Nutzung (1) Flächenbedarf (1)
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] und [2] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], und [2] Auswirkungen durch das Vorhaben [1]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Belange der Landwirtschaft (AELF) [1], [4], Entwicklung und Pflege der Sondergebietsfläche und Saumbereiche [1], [4]
Boden	Auswertung der Bodenfunktionen im Umweltatlas Bayern [1] Ausführungen und Hinweise zu: Geogefahren (BayLFU) [4]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Ausführungen und Hinweise zu: wassersensible Bereiche [1]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Kultur- und Sachgüter	Auswertung Denkmalatlas [1]
Wechselwirkungen	Zusammenfassung [1]

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).



Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)




Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 09.04.2026

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 13.04.2026 bis einschl. 22.05.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift